

Das Berechtigungszertifikat

Moderner Anbieterausweis zur Kommunikation mit dem neuen Personalausweis

→ Mit der Einführung des neuen Personalausweises wird der bisherige Sichtausweis unter anderem um die Online-Ausweisfunktion ergänzt. Über sie können Bürger und Anbieter von Online-Services sich eindeutig gegenseitig ausweisen und somit medienbruchfrei kommunizieren.

Via Berechtigungszertifikat zur sicheren Kundenkommunikation

Um die Online-Ausweisfunktion nutzen zu können, benötigen Unternehmen und Behörden (Diensteanbieter) ab sofort ein gültiges Berechtigungszertifikat. Dieses wird im ersten Schritt bei der Vergabestelle für Berechtigungszertifikate (VfB) des Bundesverwaltungsamts (BVA) beantragt. Liegt ein positiver Bescheid vor, sorgt die Bundesdruckerei als offizielle, so genannte Berechtigungs-CA (BerCA) für die technische Bereitstellung des Berechtigungszertifikats.

Im Berechtigungszertifikat verzeichnete Anbieter-Daten

- › Art und Umfang der Berechtigungen zum Auslesen des neuen Personalausweises
- › Angaben zur zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde
- › Angaben zum Verwendungszweck der ausgelesenen Daten
- › Kontaktdaten des Online-Anbieters

Sicherer Datenaustausch

Eindeutige und verlässliche Identitätsdaten schaffen gegenseitiges Vertrauen. Auf Basis eines gültigen Berechtigungszertifikats, in dem die jeweils dienstespezifischen Zugriffsrechte definiert sind, können Anbieter mit Einverständnis ihres Online-Partners (Endkunde/Bürger) ausgewählte Daten des neuen Personalausweises elektronisch auslesen.

Für die Online-Ausweisfunktion nutzbare Nutzer-Daten

- › Familienname, Vornamen, ggf. Doktorgrad
- › Tag und Ort der Geburt
- › Anschrift
- › Dokumentenart
- › Dienste- und kartenspezifisches Kennzeichen (Pseudonym)
- › Abkürzung „D“ für Bundesrepublik Deutschland
- › Angabe, ob ein bestimmtes Alter unter- oder überschritten wird
- › Angabe, ob der Wohnort der abgefragten Adresse entspricht
- › ggf. Ordensname, Künstlername

→ Ihre Vorteile

- › Gewährleistung der gegenseitigen sicheren Authentifizierung in elektronischen Prozessen
- › Mehr Rechtssicherheit, Effizienz und Komfort in der Kundenkommunikation
- › Keine Medienbrüche durch konventionelle Identifizierungsverfahren (z. B. PostIdent)
- › Automatische Überprüfung digitaler Identitäten
- › Anonyme Altersverifikation bei Jugendschutzrelevanten Diensten
- › Stärkung der Kundenzufriedenheit über anonyme Login-Verfahren

→ Schnell, sicher und kosteneffizient

Via Berechtigungszertifikat die Möglichkeiten des neuen Personalausweises nutzen

Damit auch Ihr Unternehmen schnell und unkompliziert von den Vorteilen der neuen Online-Ausweisfunktion profitieren kann, bietet die Bundesdruckerei ab sofort die Ausstellung rechtskonformer Berechtigungszertifikate an. Bereit gestellt werden diese über ihr Signaturgesetzkonformes, akkreditiertes Trustcenter D-TRUST.

Leistungen der Bundesdruckerei

- › Gemeinsame Durchführung der vorgeschriebenen Testphase (gemäß BSI-TR-03128)
- › Durchführung der Initialisierung des Berechtigungszertifikats
- › Unterstützung bei der Aufnahme des Wirkbetriebs mit täglicher Zertifikatserneuerung
- › Kontinuierliche Bereitstellung Anbieter-spezifischer Sperrlisten

Ermöglichen Sie Ihren Kunden Zugang zu neuen Anwendungsbereichen

Profitieren Sie gemeinsam von den Vorteilen sicherer elektronischer Identitäten, zum Beispiel

- › bei der automatischen Altersverifikation,
- › beim automatischen Ausfüllen von Formularen,
- › beim komfortablen Ausweisen an Automaten,
- › bei der Nutzung der neuen Pseudonymfunktion,
- › bei der Inanspruchnahme barrierefreier Internetdienste,
- › bei digitalen Behördengängen oder
- › bei vereinfachten Zutrittskontrollen.

→ Wir begleiten Sie gern auf Ihrem Weg

Schritt für Schritt – bis zur optimalen Nutzung der neuen Online-Ausweisfunktion.



Bundesdruckerei GmbH
Oranienstraße 91 · 10969 Berlin
Tel +49 (0) 30 – 25 98 0
Fax +49 (0) 30 – 25 98 22 05
E-Mail info@bdr.de

› Ihr sicherer Vorsprung